

## KEINE STAATSHILFEN

### Marktwirtschaft wagen // Verantwortung tragen

- Die Politik verabschiedet sich in vielen Politikfeldern von jenem ordnungspolitischen Rahmen, der über sechzig Jahre den wirtschaftlichen Wohlstand und den freien Wettbewerb garantierte. Die ordnungspolitische Orientierung hat mit dem „Rettungsübernahmegesetz“ einen neuen Tiefpunkt erreicht. Der Schutz des Privateigentums und die Vertragsfreiheit sind konstituierende Grundprinzipien der Sozialen Marktwirtschaft.
- Mit den Eingriffen in die Realwirtschaft (bspw. Holzmann, Quelle) reißt die Politik weitere ordnungspolitische Leitplanken ein. Anders als bei großen Kreditinstituten, die in Schieflage geraten, geht von einzelnen Unternehmen kein systemisches Risiko aus.

## Wo liegen die Probleme?

### Die Soziale Marktwirtschaft steht auf dem Spiel

- Risiko und Haftung müssen eine Einheit bilden. Wenn es gut läuft, erzielen Unternehmer Gewinn, wenn es schlecht läuft, haften sie mit ihrem Vermögen. Wer dieses Grundprinzip in der Krise außer Kraft setzt, stellt unser freiheitliches Wirtschaftssystem zur Disposition.
- Es ist – anders als bei Finanzinstituten – nicht mit Engpässen in der Versorgung zu rechnen, wenn einzelne Produzenten ausfallen. Ganz im Gegenteil: In einigen Branchen existieren gewaltige Überkapazitäten. Die Insolvenz von Unternehmen ist – entgegen der Darstellung in der Öffentlichkeit – nicht gleichbedeutend mit Beschäftigungsverlusten. Es gibt keine Alternative zur Korrektur durch die Märkte. Diese Korrektur muss „sozial“ abgefedert und politisch begleitet werden. Am Ende stehen immer gesündere Strukturen.

## Was ist zu tun?

### Klares Bekenntnis zu den Grundwerten der Sozialen Marktwirtschaft

- Klares **Bekenntnis zur Sozialen Marktwirtschaft** als Ordnungskonzept für eine dauerhaft funktionsfähige Marktwirtschaft, die auf Freiheit, Wettbewerb und Eigenverantwortung baut. Weiteren direkten oder indirekten Staatsbeteiligungen sind seitens der Politik eine klare Absage zu erteilen. Es ist nicht Aufgabe des Staates, Betriebe zu retten, da Marktberichtigungen – z. B. aufgrund von Überkapazitäten – fundamentaler Bestandteil der Sozialen Marktwirtschaft sind. Jeder Eingriff in die Unternehmenspolitik macht den Staat zum einseitigen Mitspieler, verzerrt den Wettbewerb und hebt die Haftung aus.
- Der Staat ist Regelsetzer und hat jede **Intervention in die Wirtschaft zu unterlassen**. Enteignungen von Banken und Unternehmen muss die Politik ausschließen. Weiterhin

muss die Politik jetzt einen Fahrplan zum Ausstieg aus der Staatswirtschaft vorlegen.

- **Reform des Insolvenzrechts statt „Rettungsübernahmegesetze“:** Was wir jetzt und für die Zukunft brauchen ist ein Gesamtkonzept für den Umgang mit Finanzinstituten in der Krise statt ständiger Schnellschüsse für immer mehr Einzelfälle. Eine Insolvenzrechtsreform könnte zur erfolgreichen Sanierung von Unternehmen beitragen, so dass die individuelle Verantwortung von Unternehmern, Managern und Anlegern wieder Leitbild des finanziellen und wirtschaftlichen Engagements werden kann.
- Die Politik ist aufgefordert, die bestehenden **Subventionen zügig zurück zu fahren.** Derzeit liegen diese bei fast 60 Milliarden Euro. Der Maßstab, der durch die aktuellen subventionspolitischen Leitlinien der Bundesregierung an die direkten Finanzhilfen des Bundes angelegt wird und eine strenge Evaluierung, eine zeitliche Befristung und eine Degression der Hilfen vorsieht, muss auch für sämtliche Steuervergünstigungen gelten.

## Beispiele für unsinnige Subventionen

- Viele der aktuellen Agrarsubventionen haben ihren Ursprung in der Politik der frühen fünfziger Jahre. Die Erfahrungen des Nahrungsmittelmangels nach dem Krieg und der Verfolgung des Ziels sich in Europa dauerhaft von Nahrungsmittelimporten unabhängig zu machen, führten rasch zu erheblichen Produktionssteigerungen. Die Überproduktion in der Landwirtschaft endete erst in den 90er Jahren. Eine Marktberreinigung blieb allerdings aus. Noch heute sind Subventionen wie die Förderung des Grünlandmilchprogramms in Höhe von 500 Millionen Euro jährlich oder der Zuschuss zur Unfallversicherung in der Landwirtschaft in Höhe von 200 Millionen Euro jährlich Zeugen dieser fehlgeleiteten Politik.
- Seit 1976 finanziert der Bund über Zuschüsse die Differenz zwischen An- und Verkaufspreisen des der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein angedienten Agraralkohols und ihren Kosten. Bis zu diesem Zeitpunkt hatten die deutschen Brennereien grundsätzlich Anspruch auf kostendeckende Übernahmepreise. Eine EuGH-Entscheidung kippte allerdings das bis dahin geltende Einfuhrmonopol für Alkohol. Der aktuelle Zuschuss des Bundes beträgt 80 Millionen Euro jährlich.
- Aus bildungs- und kulturpolitischen Erwägungen erlässt der Staat seit mehreren Jahrzehnten einen ermäßigten Steuersatz auf kulturelle und unterhaltende Leistungen. Hierzu zählen bspw. Bücher, Zeitungen, Kunstgegenstände, aber auch kulturelle Einrichtungen und zoologische Gärten. Seit 1980 zählen auch Leistungen der Kammermusikensembles und Chöre und seit 2004 die Leistungen von ausübenden Künstlern dazu. Aktuell belaufen sich die Steuermindereinnahmen des Staates auf diesem Gebiet auf 1,8 Milliarden Euro jährlich.

## Die aktuell größten Subventionen des Bundes

Direkte Finanzhilfen	Steuervergünstigungen
Zuschüsse Steinkohle 1,55 Mrd. Euro	Steuerermäßigung Renovierungsaufwand 3 Mrd. Euro (1,3 Mrd. Euro)*
Prämie Wohnungsbau-Prämiengesetz 608 Mio. Euro	Begünstigung Unternehmen bei Entnahme von Strom für betr. Zwecke 2,1 Mrd. Euro (2,1 Mrd. Euro)*
Zuschuss CO <sub>2</sub> Gebäudesanierung 524 Mio. Euro	Steuerbefreiung Zuschläge Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit 2,1 Mrd. Euro (876 Mio. Euro)*
GA Agrarstruktur 501 Mio. Euro	Vergünstigung KWK-Anlagen 2 Mrd. Euro (2 Mrd. Euro)*
Zuweisung betrieblicher Investitionen 472 Mio. Euro	Umsatzsteuerermäßigung für kulturelle Leistungen 1,8 Mrd. Euro (960 Mio. Euro)

\* Zahl in Klammern: Angaben des Bundesanteils